

# Ueber das Artillerie-Manöver bei Eglisau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 31

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92417>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Ueber das Artillerie-Manöver bei Eglisau.**

Die in dem Instruktionsplan gestatteten zwei Tage wurden auch von der diesjährigen Artillerie-rekrutenschule zu einem Übungsmarsch benutzt. Um denselben so lehrreich als möglich für die Offiziere zu machen, bestimmte Herr Oberstlieutenant Wehli als Ziel desselben Eglisau und die dort während des letzten Aufgebots erbauten Schanzen. Voraussetzung und Disposition war kurz folgende:

Der aus dem Badischen vorrückende Feind hat die Schweizergrenze bereits überschritten und sich auf dem Raszersfeld festgesetzt; seine Artillerie kanonirt in Rasz. Die eidg. Division liegt in Eglisau und hat die vorgeschobene Schanze vor dem Risibuck (die daselbst befindliche Redoute fällt natürlich außer unser Gefechtsfeld) noch mit Artillerie besetzt; die Hauptmacht steht auf dem linken Ufer und die Artillerie ist theils in der dort errichteten Batterie blindes, theils rückwärts am Abhang des Laubberges postirt.

Den 1. Mai früh brach die aus zwei Manövrierbatterien bestehende Brigade von Zürich auf und marschirte bis Bülach; dort blieb die zweite Batterie (zwei 12pfünder-Kanonen, zwei 12pfünder-Haubitzen, zwei 6pfünder-Kanonen) zur Mittagsrast; die erste (zwei 24pfd.-Haub., vier 6pfd.-Kan.) ging nach bis Eglisau vor, um dort abzufüttern. Nach dem ursprünglichen Plane sollte eigentlich das Manöver noch im Lauf des Nachmittags abgehalten werden, allein ein strömender Platzregen trat dazwischen und veranlasste den Kommandanten die Ausführung auf den 2. Morgens zu verschieben.

Die erste Batterie blieb daher in Eglisau, die zweite marschirte noch von Bülach nach Rasz, wo die Kantonnirungen bezogen wurden.

Den 2. Mai, um 8 Uhr, hatte ein 6pfünder-Zug der ersten Batterie die Schanze auf dem rechten Ufer besetzt und beschränkt den Ausgang der Raszersstraße aus dem Wald, der zweite 6pfünder-Zug stand in der Batterie blindes mit der Schußdirektion auf die letzte Straßenbiegung auf dem gegenüberliegenden Plateau, der 24pfünder-Haubitzzug in Reserve auf dem an dem nördlichen Abhang des Laubberges gelegenen Plateau hatte Einsicht auf die jenseitige Uferhöhe. Vom Austritt aus dem Walde, wo die alte und neue Straße von Rasz sich trennen, ist die erstere ganz von dem Feuer der linksseitigen Batterie beherrscht, die letztere führt nur circa 250 Schritt über das freie Feld und schneidet sich dann etwas ein; erst später kann sie wieder beschränkt werden. Es lag daher im Interesse des feindlichen Batteriekommandanten, diese deckende Stelle, sei es auf einem andern Wege, sei es auf der großen Straße, möglichst rasch zu gewinnen. Beides geschah fast in demselben Momente; während der 12pfünder-Haubitzzug etwas gedeckt durch den Wald vorging, fuhr der 12pfünder-Kanonenzug in scharfem Trab über die bloßgestellte Strecke. Kaum ward aber die Spitze desselben sichtbar, so donnerten die Kanonen der Bat-

terie, und schwerlich würden im ersten Kampfe die betreffenden Geschütze im guten Zustand an Ort und Stelle angelangt sein.

So aber gelang es beiden Zügen eine ziemlich günstige Aufstellung der Schanze gegenüber zu nehmen und dieselbe lebhaft zu beschießen. Mittlerweile placirte sich auch der feindliche 6pfünder-Zug an der Waldecke im Gehölz und flankirte die Geschütze der Batterie, so daß das Feuer derselben schwächer wurde, und der feindliche 12pfünder-Haubitzzug etwas vorgehend und nunmehr sein Feuer gegen die Batterie blindes und das linke Ufer richten konnte. Auch der 12pfünder-Kanonenzug konnte dasselbe verstärken, als die Geschütze der Schanze ihr Feuer einstellten und abgaben. In der letzten Periode trat auch der 24pfünder-Haubitzzug in Action und beschos die zwei vorrückenden feindlichen Züge. — Da Zeit und Munition nunmehr Halt geboten, so endigte der taktische Theil des Manövers und der technische Versuch begann. Sämmtliche 12 Geschütze fuhrten auf dem rechten Ufer auf und richteten ihr Feuer auf die Scharten der bedeckten Batterie in einer Distanz von 600 Schritt. Jedes Geschütz that 4 Schüsse, dann 4 weitere auf eine entfernter stehende Scheibe, und zuletzt noch 2 wieder auf die Batterie, worunter sich einige geladene Granaten befanden, von denen jedoch keine in der Schanze selbst crepirte. — Obgleich unsre Kanoniere recht gut schossen, und die Scharten mehrmals getroffen wurden, so war es um so erfreulicher, daß der Effekt dieser Schüsse sich fast auf Null reduzirte, weder die Bekleidung, noch die Decke litt wesentlich, und bei einer etwas geringern innern Schartenweite würde fast keine Spur des ausgehaltenen Feuers bemerkbar geworden sein.

Auch beim Schießen aus der Schanze selbst fällt der Rauch der Bedienungsmannschaft nicht lästig, so daß man hoffen darf, daß auch bei länger fortgesetztem Feuer der Abzug regelmäßig vor sich gehe.

Es liegt natürlich nicht in meiner Stellung ein Urtheil über die angelegten Schanzen abzugeben, — übrigens ist dieß auch nicht möglich, da mir weder die projektierten Werke, noch die Anzahl Feldgeschütze, welche nothwendiger Weise supponirt werden müssen, bekannt sind —; allein das darf ich wohl behaupten, daß die Artillerieoffiziere sämmtlich die Ueberzeugung erlangt haben, es wäre dem Feinde an diesem Punkte das Placiren der Artillerie sowohl als der Uebergang selbst sehr schwierig geworden. Schon die vorgeschobene Schanze beherrscht das Terrain vollkommen und wird ihre Thätigkeit noch erhöhen können, wenn der Feind nicht bloß auf der Raszers-, sondern auch auf der Thinger-Strasse anrückt. Die Anlagen auf dem linken Ufer bieten außer dem ganz direkten Feuer gegen den rechten Höhenkamm noch besonders günstige Anwendung des Schrapnellfeuers gegen den anrückenden Feind auf ziemlich große Distanz.

Nach Beendigung der Übung ging die erste Batterie noch nach Bülach zurück und erwartete dort die zweite, die unterdessen in Eglisau Mittag ge-

halten hatte; noch bei guter Zeit kehrten wir ohne Unfall nach Zürich zurück; der Marsch selbst aber wird Jedem in freundlichem und lehrreichen Andenken bleiben.

E.

**Berichtigung** des unter „Graubünden“ in Nr. 28 der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung enthaltenen Artikels. — Die Milizmänner von Graubünden besitzen seit Einführung der neuen Militärorganisation

Exerzirwesten (Aermelwesten) und es handelte sich bei der Standeskommission nur um die Frage, ob die Rekruten dieselben obligatorisch, nebst andern Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Kantonsmagazin beziehen müssen, oder ob ihnen wie bisher gestattet werden wolle, dieselben von sich aus machen lassen oder aus dem genannten Magazin beziehen zu dürfen.

Chur 9. Mai 1857.

Die Militärverwaltung von Graubünden

## Bücher-Anzeigen.

In Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung in Berlin erscheint:

**Clausewitz:** Vom Kriege. Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz. Zweite Auflage. Unveränderter Abdruck. In 12 Lieferungen zu 10 Sgr. = 30 fr. C. M., alle vierzehn Tage eine, die erste erschien so eben.

Wir bieten der neuen Auflage dieses klassischen Werkes ein freudiges Willkommen. Liter. Centralbl.

In unserm Verlag erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Werke Napoleons III.

aus dem Französischen übersetzt

von

August Victor Richard,

Pastor der reformirten Gemeinde in Dresden.

Von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon III. mittelst Handschreiben, datirt Palais de Compiègne, 2. November 1856, autorisirte Ausgabe.

4 Bände in 16 monatlichen Lieferungen. Lex. 8° auf feinstes Velinpapier gedruckt. Preis jeder Lfrg. 15 Ngr.

#### Inhalt:

Band I. II. Vermischte Schriften.

„ III. Reden, Proclamationen, Botschaften etc. vom Jahre 1848—1855.

„ IV. Schriften militärischen Inhalts.

Die erste und zweite Lieferung sind bereits erschienen. Leipzig, 20. März 1857.

Voigt & Günther.

### Heldenbuch der Schweiz.

Herausgegeben

und dem Vaterland und seiner Armee gewidmet

von Jakob Kübler.

Mit einem Umschlag, welchen eine lithographirte Abbildung: „Der Tod Winkelried's“ und das sehr gelungene Portrait des Generals Dufour ziert. Preis Fr. 2. 50.

Der „Schweizerische Handelseourier“ fällt über obige Schrift folgendes Urtheil:

„Dem Vaterlande und seiner Armee gewidmet ist bei Steiner in Winterthur ein „Heldenbuch der Schweiz“ erschienen, von Jakob Kübler verfasst und herausgegeben. Es umfasst eine Auswahl großer, durch die Dichtkunst verherrlichter Thaten aus der alten Schweizergeschichte, wie sie in der Erinnerung unseres Volkes leben, um es

zu jeder Macheiferung zu entflammen. In welcher Form auch solche Geschichte geboten werden mag, Poesie oder Prosa, sie bleibt stets willkommen, wenn sie nur nie die Mahnung verfehlt, daß der Enkel auf dem blutgedüngten Opferfelde der Väter nicht erschlaffen soll. Wir wollen indessen den auch in diesem Werke vorkommenden Begriff: „Armee“ auf das ganze Schweizervolk angewendet wissen. Jeder Schweizer ist Soldat. Es ist unflug und unrecht, hier eine Art exclusive Benennung für die ersten Auszüge einzuführen. Und — wenn es zum Neuesten kommen sollte, — kämpft nicht Alles mit? Der Kampf der Geister, gilt der Nichts? Ohne ihn kein Sieg der Waffen. Wir empfehlen übrigens dieß Heldenbuch der Schweiz unsern Freunden aufs Wärmste.“

Winterthur, im März 1857.

Steiner'sche Buchhandlung.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätzig:

### Anleitung

zu den

### Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee

von W. Küstow.

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegenen Arbeit.

### Praktischer Reitunterricht

für

### Schule und Feld

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten. Fr. 1.

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter und Pferdebesitzer. Das Motto: „nur der denkende Reiter ist Meister“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtig- und schwierige Kunst des Reitens aufsaßt.

Vom Jahrgang 1856 der

### Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.